



HESSISCHER LANDTAG

25. 05. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 03.05.2023

CO₂-Fußabdruck von Künstlern

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie einem Bericht der „Jungen Freiheit“ zu entnehmen ist, hat die Kulturstaatsministerin Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in einem Radio-Interview Künstler dazu aufgefordert, auf ihren sog. CO₂-Fußabdruck zu achten. Unterstützung erhielt sie hier von Bremens Umweltsenatorin Maïke Schaefer (ebenfalls BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), der es darum gehe, eine „freie Kulturszene“ nach dem Motto „Wie könnt ihr für euren Bereich das Thema Klimaschutz besser bewältigen?“ zu unterstützen.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Herausforderungen des Klimawandels und den sich daraus abzuleitenden Klimaschutzmaßnahmen stellen sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen: Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Die Kultur ist nur einer von diesen vielen Bereichen, in denen es gilt Ideen und Lösungen zu diskutieren.

Der Landesregierung ist der den von den Fragestellern erwähnte Bericht nicht bekannt, eine Kommentierung daher nicht möglich.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Teilt die Hessische Landesregierung den Aufruf von Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)?

Frage 2. Hat die Hessische Landesregierung bereits ähnliche Aufrufe an Künstler oder andere Personengruppen veröffentlicht oder plant sie dies? Bitte auflisten.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.
Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. Welche Maßnahmen unterstützt die Hessische Landesregierung, um Künstlern dabei zu helfen, auf ihren CO₂-Fußabdruck zu achten?

Wie in der Vorbemerkung bereits dargelegt, ist die Kultur nur ein Bereich von vielen, in denen sich die Herausforderungen des Klimawandels niederschlagen. Aber auch hier können Akzente gesetzt werden. Dies passiert ganz konkret im Bereich der Film- und Kinoförderung. Die Richtlinie zur Filmförderung in Hessen sieht vor, dass Antragstellerinnen und Antragsteller angehalten werden, ökologische Standards zu beachten. Dabei sollen insbesondere wirksame Maßnahmen zur Einhaltung der ökologischen Nachhaltigkeit („Grüner Film“) eingesetzt werden, um eine deutlichere Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und sonstiger umweltschädigender Emissionen zu erreichen. Seit einigen Jahren vergibt die Landesregierung den bundesweit einmaligen „Preis für nachhaltiges Kino“.

Frage 4. Wie schätzt die Hessische Landesregierung derartige Förderungen im Hinblick auf § 5 Grundgesetz ein?

Es wird davon ausgegangen, dass die Fragesteller auf Art. 5 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland abstellen (Freiheit der Kunst).

Alle Programme zur Förderung von Kunst und Kultur stellen auf künstlerische Qualitätsmerkmale als Fördervoraussetzung ab. Es gibt kein Förderprogramm, das Vorgaben bezüglich eines CO₂-Ausstoßes als Fördervoraussetzung hat.

Frage 5 Plant die Hessische Landesregierung weitere Maßnahmen, um Künstler bei derartigen Aktionen zu unterstützen?

Nein.

Frage 6 Wie schätzt die Hessische Landesregierung den Aufruf von Maike Schaefer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) im Hinblick auf § 5 Grundgesetz ein?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 7. Sieht die Hessische Landesregierung die Kulturszene noch als „frei“ in ihrer Entwicklung und Entfaltung an, wenn sich diese um zusätzliche Unterstützung vor dem Hintergrund des Klimaschutzes bewerben muss?

Ja.

Frage 8 Wie groß schätzt die Hessische Landesregierung den CO₂-Ausstoß der hessischen Kunst- und Kulturszene ein?

Der Landesregierung sind keine Zahlen bekannt. Schätzungen werden nicht abgegeben.

Frage 9 Welche Maßnahmen werden anhand welcher Kriterien als wirkungsvoll bei der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Bereich Kunst und Kultur angesehen?

Im Fokus steht der Betrieb von im Besitz des Landes befindlichen Gebäuden, in denen Kultureinrichtungen untergebracht sind. Als Kriterium für die Frage, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, dient die Beurteilung, ob ein bisher vorhandener hoher CO₂-Ausstoß durch eine Maßnahme wesentlich beeinflusst werden kann. Gemessen an diesem Kriterium gehören zu den wirkungsvollen Effekten eine möglichst effiziente Wärmeerzeugung, der Bezug von Fernwärme, der Bezug von klimaneutralen Strom oder dessen Erzeugung über PV-Anlagen. Auch ein optimierter Gebäudebetrieb, ein angepasstes Nutzerverhalten oder eine energetische Gebäudesanierung können wirkungsvolle Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen von Kultureinrichtungen sein.

Frage 10 Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Entwicklung, Entfaltung und Erschaffung von Kunst und Kultur Klimaschutzvorgaben unterzuordnen ist? Bitte begründen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Entwicklung, Entfaltung und Erschaffung von Kunst und Kultur im Rahmen der geltenden Rechtsnormen uneingeschränkt zu gewährleisten ist und dies nicht im Widerspruch zum Klimaschutz steht.

Wiesbaden, 23. Mai 2023

Angela Dorn